

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Montag den 1. Mai 1871.

(155—3)

Nr. 2295.

## Rundmachung.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und Veredlung der Obstbäume vorthelhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Jahresbetrage von je 42 fl. ö. W. gestiftet.

Zur Verleihung dieser Prämienstiftungen für das Schuljahr 1871 wird der Conkurs

bis 15. Mai l. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen Schullehrer, welche sich über die obbezeichneten Bedingungen ausweisen können, ihre diesfälligen motivirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde innerhalb der festgesetzten Competenzfrist hierorts zu überreichen haben.

Laibach, am 30. März 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(149—3)

Nr. 409.

## Conkurs-Rundmachung.

An der österreichisch-ungarischen Schule in Constantinopel, welche unter der Oberleitung der k. und k. Botschaft und unter der Aufsicht eines aus der österreichisch-ungarischen Consulargemeinde gewählten Schulrathes steht, ist die Stelle des Directors, mit der zugleich die Functionen eines Lehrers verbunden sind, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist nebst einer geräumigen freien Wohnung sammt Beheizung ein jährlicher Gehalt von 1310 fl. ö. W. in Silber mit der Aussicht auf Vorrückung im Gehalte verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem vollständigen Nationale, Tauffcheine, den Zeugnissen über Studien und Lehrbefähigung, so wie mit den Anstellungsdecreten und den Zeugnissen über bereits geleistete Dienste instruirten Gesuche bis zum

15. Mai

entweder direct, oder durch vorgesetzte Behörden bei dem k. und k. Consul in Constantinopel als Schulrathspräsidenten anzubringen. Der Ausweis über die Kenntniß der deutschen und italienischen oder französischen Sprache, so wie der Nachweis über die gesetzliche Befähigung zur Leitung einer Unterrealschule sind unumgänglich erforderlich. Nachweise über die Kenntniß der ungarischen und slavischen Sprachen erwünscht.

Laibach, am 10. April 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(173—1)

Nr. 608.

## Conkurs-Verlautbarung.

Im Concretstatus der politischen Behörden des Küstenlandes sind nachfolgende Dienstposten erledigt:

1. Eine Statthaltereiconcipisten- eventuell Bezirkscommissärsstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und dem Gradual-Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl., die Concipistenstelle mit dem Quartiergehalte jährl. 200 fl.;
2. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl.; und
3. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstposten wird der Conkurs bis zum

20. Mai 1871

eröffnet. Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, und insbesondere mit den Nachweisen über ihre

Befähigung für den politischen Verwaltungsdienst und über die Kenntniß der Landessprachen belegten Competenzgesuche binnen obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Statthaltereieinzubringen.

Triest, am 21. April 1871.

Vom k. k. Statthaltereipräsidentium.

(169—2)

Nr. 2217.

## Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulass des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarkländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erblandischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen. Die Bewerber haben ihre mit Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

24. Juni 1871

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 22. April 1871.

(175—1)

Nr. 2572.

## Edictal-Vorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

Franz Dymüller, Steuergemeinde Landstraß, Art. 56, pr. 15 fl. 92 kr.,

Giacomo Treo, Steuergemeinde Landstraß, Art. 92, pr. 47 fl. 42 kr.,

Michael Kosmač, Steuergemeinde hl. Kreuz, pr. 15 fl. 92 kr.,

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 30 Tagen

beim k. k. Steueramte Landstraß so gewiß einzuzahlen, als im Widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 24. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Chorinsky.

(165—3)

Nr. 2170.

## Vicitations-Rundmachung.

Am 8. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in den Amtlocalitäten der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft die Mimendo-Vicitation betreffs der Herstellung eines neuen Thurmbaches an der hiesigen Vicariatskirche abgehalten werden.

Die zu dieser Baute veranschlagten Kosten belaufen sich und, zwar:

1. für die Maurerarbeit auf . . . 188 fl. 60 kr.
2. für die Zimmermannsarbeit auf 549 fl. 61 kr.
3. für die Schieferdeckerarbeit auf 471 fl. — kr.
4. für sonstige nothwendige Beschaffungen auf . . . . . 394 fl. 80 kr.

zusammen daher auf . 1604 fl. 1 kr.

Hiezu werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beifüge eingeladen, daß Plan und Kostenvoranschlag zu Jedermanns Einsicht hier ausliegen, und daß schriftliche, mit 50 kr. Stempel versehene und 5% Reuegeld enthaltende Offerte bis zum Beginne der Vicitation angenommen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld,

am 12. April 1871.

(163—3)

Nr. 5016.

## Conkurs-Rundmachung.

Es wird der Conkurs zur Besetzung des Hundefängerpostens für diese Gemeinde mit dem jährlichen, bei der h. o. Municipalkasse zu hebenden Lohne pr. 200 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung eröffnet.

Die Bewerber müssen ihre Gesuche, welche den Geburtsort, Alter, die geleisteten Dienste und eine starke und gesunde Constitution ausweisen, längstens bis

15. Mai 1871

bei diesem Municipium einreichen.

Alle Strafen bleiben ganz zu Gunsten des Hundefängers.

Vom Municipium der Stadt Pola,

am 16. April 1871.

Der Bürgermeister: Dr. Demartini.

(172—3)

Nr. 540.

## Conkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Gefangenaufseherstelle erster eventuell zweiter Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach, mit der jährlichen Löhnung von 300 fl. eventuell 260 fl. ö. W., dem Genusse der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift wird der Conkurs bis

2. Mai 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Straßhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Aufseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher mit gleicher Löhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, insbesondere vorgemerkte Militäraspiranten für das Justiz-Resort, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 27. April 1871.

K. k. Straßhaus-Verwaltung.